

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen build a rock GmbH

Für alle Verträge, die mit dem Auftragsnehmer abgeschlossen bzw. Aufträge, die erteilt werden, gelten die nachstehenden Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Der Auftraggeber (nachfolgend kurz AG genannt) erkennt diese Bedingungen widerspruchlos an. Eine routinemäßige Übersendung anders laufender allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen durch den AG ist rechtlich unbeachtlich.

Zusätzlich getroffene Vereinbarungen – abweichend von den hier angeführten Bedingungen – mit unseren Mitarbeitern, Handelsvertretern, Verarbeiterpartnern haben nur Gültigkeit, wenn sie von der build a rock GmbH für den jeweiligen Auftrag schriftlich bestätigt sind.

Wir behalten uns vor, jederzeit unser Produkt dem technischen Fortschritt oder den betrieblichen Weiterentwicklungen anzupassen, um die Eigenschaften der Felsen zu verbessern.

Die Angebote bleiben 2 Monate verbindlich.

Die Zugangswege, Lager- und Mischplätze (ca. 8 x 10 m, Anfahrt mit Sattelfahrzeugen muss möglich sein und die max. Entfernung zum Einbauort (60 m) und die Baustellensicherung werden vom AG gestellt.

Sollten die Einbaustellen über die Zugangswege nicht mit Radlader erreichbar sein, so wird eine gesonderte Zulage für Schubkarrentransport, Kranarbeit o. ä. berechnet. Dies ist vorher mitzuteilen, damit der Preis entsprechend angepasst werden kann.

Der AG ist verpflichtet, der build a rock GmbH vor Baubeginn ein exaktes und verbindliches Aufmaß mit Mengenermittlung vorzulegen.

Es wird eine Fertigstellungsmeldung der Vorleistungen übergeben.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Ausführung dieser Vorleistungen liegt beim AG. Kosten, die durch falsche oder fehlende Angaben des AG entstehen, z. B. Nachlieferungen, zusätzliche An- und Abfahrten etc. werden gesondert in Rechnung gestellt und werden vom AG übernommen.

Zahlungsbedingungen: 60 % Vorkasse mit 4 % Skonto, zahlbar vor Arbeitsbeginn
Arbeitsaufnahme erst nach erfolgtem Zahlungseingang

Zahlungssicherstellung der Restsumme: durch Bankbürgschaft, Abtretung oder gleichwertig
Im Gegenzug gibt die build a rock GmbH auf Wunsch eine Vertragserfüllungsbürgschaft. Davon unberücksichtigt wird mit der Schlussrechnung eine Gewährleistungsbürgschaft in vereinbarter Höhe gestellt.

Weitere Zahlungen: 90 % Fertigstellung,
Schlussrechnung nach Abnahme durch den AG.
Innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 20 Tagen netto.

Die Abnahme ist binnen 10 Tagen nach Fertigstellung vom AG durchzuführen. Eine Verknüpfung mit anderen Abnahmen des AG ist nicht zulässig.

Kürzungen für Baustrom, Bauwasser etc. sind ausgeschlossen.

Die Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen werden auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Verzugsfolgen 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne weitere Mahnung fällig und sind ab diesem Zeitpunkt mit 8 % über Basiszinssatz zu verzinsen. Sofern der AG – gleich aus welchen Gründen – in Verzug gerät, ist der Vertragspartner bis zur Zahlung des offenen Gesamtbetrages, einschließlich Verzugszinsen und Kosten, zu keiner weiteren Lieferung und Leistung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

Notwendige Absperr- und Sicherungsmaßnahmen erfolgen bauseitig durch den AG. Erforderliche Sondergenehmigungen infolge der Feinstaubverordnung stellt der AG.

Wird die Ware und die Leistung vor der endgültigen Bezahlung weiterveräußert, so tritt der AG bereits jetzt seine Ansprüche, in Höhe der bestehenden Forderungen, gegenüber dem oder den Drittabnehmer an die build a rock GmbH.

Die Kletterfelsen und Skulpturen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit dem Eingang der Zahlung.

Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Cottbus.